



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11405**
Datum: 25.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1110
Verfasser: FB Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.02.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Haushaltsplan 2013 - Änderung zur Planversion E31

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Änderungen im Teilergebnisplan Fachbereich Bildung des Haushaltsplanentwurfes 2013, Planversion E31 in den Produkten 1.34101, 1.36101, 1.36201, 1.36301, 1.36302 sowie in der Kostenstelle 5100.1230.

Finanzielle Auswirkung:

Bei den Haushaltsänderungen handelt es sich um die Erhöhung von Erträgen und Aufwendungen aufgrund von Sachverhalten, welche nach Planaufstellung bekannt geworden sind. Insgesamt wirken die Änderungen im Teilergebnisplan FB Bildung (ohne Schulen) haushaltsneutral, der Zuschussbedarf wird nicht verändert.

Die Haushaltsänderungen werden in der Begründung einzeln dargestellt.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Begründung:

1.34101 – Unterhaltsvorschussleistungen 1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Mit Beschluss des Haushaltbegleitgesetzes 2012/2013 wurde lt. Artikel 9 das Familienfördergesetz LSA (FamFöG) § 19 dahingehend geändert, dass von den Einnahmen nach § 7 UVG 2/3 an das Land abzuführen sind.

Damit stehen auch keine Mittel mehr für die Förderung von Projekten nach dem FamFöG zur Verfügung.

Da von dem verbliebenen Drittel der Einnahmen nach dem UVG auch der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Widersprüchen in diesem Bereich (anteilig 25.000 EUR für Personal- und Sachkosten pro Jahr) mit abzudecken war und diese Aufgabe weiterhin zu erfüllen ist, bewirkt diese Änderung eine Zuschusserhöhung um 25.000 EUR.

-in EUR-

PSP-Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36302.01		Förderung der Erz. in der Familie			
	53181003	Zuschüsse FamFöG	211.000	-211.000	0
1.34101		Unterhaltsvorschuss			
	54510000	Erstattungen an Land	236.000	236.000	472.000
		Zuschuss gesamt:	447.000	25.000	472.000

1.36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Für die Erstattung der KJHG-Ermäßigungen - Kita-Beitrag ist eine Erhöhung des Planansatzes 2013 erforderlich. Unter Beachtung der bereits für 2012 gewährten Ermäßigungen (3,0 Mio EUR) ist in diesem Bereich mit erheblichem Mehrbedarf als bisher eingeplant zu rechnen. Zusätzlich muss mit einem Anstieg auf Grundlage des Rechtsanspruches nach dem neuen KiföG gerechnet werden.

-in EUR-

PSP-Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36301		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
	54580000	Erstattungen an übrigen Bereich	2.880.000	200.000	3.080.000

1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Die Jugendpauschale ist mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr Bestandteil der besonderen Ergänzungszuweisungen nach § 9 FAG. Aus diesem Grund konnte noch keine Veranschlagung im Haushalt erfolgen.

Im Dezember 2012 wurde seitens des Ministerium für Arbeit und Soziales LSA informiert, dass ab 2013 die Jugendpauschale zweckgebunden für Maßnahmen nach § 11 bis 14 SGB VIII als Landeszuweisung nach § 44 LHO ausgereicht wird. Die Stadt Halle (Saale) erhält für das Jahr 2013 550.200 EUR. Die Veranschlagung der Jugendpauschale hat im Produkt Jugendarbeit zu erfolgen.

Für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) werden die Planansätze wieder um 310.000 EUR erhöht. Ein Beschluss zur Prioritätensetzung 2013 wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 06.12.2012 gefasst. Die Planansätze für diesen Bereich entsprechen nach Haushaltsänderung wieder dem Planansatz 2012.

Die Erhöhung wird durch die Veranschlagung der Jugendpauschale gedeckt.

-in EUR-

PSP-Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36201.01		Jugendarbeit			
	41410100	Landeszuweisung - Jugendpauschale	0	550.200	550.200
	53183000	Zuschüsse an Freie Träger	775.600	100.000	875.600
1.36301.01		Jugendsozialarbeit			
	53183000	Zuschüsse an Freie Träger	325.000	100.000	425.000
1.36302.07		Förderung der Erz. in der Familie			
	53183000	Zuschüsse an Freie Träger	465.000	110.000	575.000
		Zuschuss gesamt:	1.565.600	-240.200	1.325.400

1.36301 – Jugendsozialarbeit

Die Planansätze für das Förderprogramm: Lokaler Aktionsplan sind für das Jahr 2013 an den aktuellen Bescheid anzupassen. Lt. Bewilligungsbescheid vom 19.12.2012 wurden für das Jahr 2013 30.000 EUR bewilligt.

Die Veränderung im Haushalt ist zuschussneutral.

-in EUR-

PSP-Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36301.90		Jugendsozialarbeit			
	41401001	Bundeszuweisung - LAP	20.000	10.000	30.000
	53181001	Zuschüsse – LAP	20.000	10.000	30.000
		Zuschuss gesamt:	0	0	0

1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Zur Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ wurde der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013 eine Zuwendung des Landes in Höhe von 157.086 EUR bewilligt. Lt. Bescheid ist ein Gesamtförderzeitraum bis 2015 vorgesehen.

Es werden Personalkosten für eine Koordinatorenstelle sowie Sachkosten gefördert. Da die Personalkosten mit in der Kostenart Personalaufwand durch den FB 10 eingeordnet werden, sind im Sachkonto: Sachausgaben Frühe Hilfen nur die Sachaufwendungen i.H.v. 120.100 EUR zu veranschlagen.

Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen ist die Einordnung im Haushalt zuschussneutral.

-in EUR-

PSP-Element	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
1.36302.01		Förderung der Erz. in der Familie			
	41410104	Landeszuweisung – Frühe Hilfen	0	157.100	157.100
	54311421	Sachausgaben – Frühe Hilfen	0	120.100	120.100
		Personalaufwand Veranschlagung durch FB 10		37.000	
		Zuschuss gesamt:	0	0	0

Kostenstelle: 5100.1230 - FB Bildung gesamt (ohne Schulen)

Für geplante Umzüge im Jahr 2013 sind erhöhte Aufwendungen einzuplanen. Insgesamt sind bereits Umzugskosten für 80 Arbeitsplätze in der Teilergebnisplanung enthalten.

Zusätzlich sind die Kosten für Umsetzung von Endgeräten und Netztechnik in die Mittelplanung aufzunehmen. Entsprechend einer Information des Geschäftsbereiches Finanzen und Verwaltung sind diese Mittel von den Fachbereichen - und nicht mehr von DV Koordination - vorzuhalten.

Für 80 Arbeitsplätze und Server sind auf Basis der vom Bereich Finanzen mitgeteilten Orientierungsgrößen zusätzlich 15.200 EUR einzuplanen.

Die Änderung auf der Kostenstelle wirkt sich nach Einstellung im SAP über Umlage anteilig auf alle Produkte in der Kostenartengruppe: 54 – sonstige ordentliche Aufwendungen aus.

-in EUR-

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz E31	Veränderung	Ansatz neu
5100.1230	54311700	Behördenumzüge	20.000	15.200	35.200